

## Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Ausschüsse und Deputationen)

<b>Ressort:</b>	Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau	<b>Verantwortlich:</b>	Schulte-Loh
<b>Abteilung/Referat:</b>	Abteilung 1/Referat 13	<b>Telefon:</b>	Tel.: 361-76792
<b>Vorlagentyp:</b>	Beschlussvorlage Ausschüsse/Deputationen	<b>Aktenzeichen:</b>	600-1-05-00-130/2019-2-11
<b>öff. / n.öff.:</b>	öffentlich	<b>Wirtschaftlichkeit:</b>	WU-Übersicht ist beigefügt.

Beratungsfolge	Beratungsaktion
Staatliche Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung - 20. WP	Zustimmung
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.

### **Titel der Vorlage:**

Finanzierung des Online-Dienstes Digitaler Bauantrag zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ab 2023

### **Vorlagentext:**

#### **A. Problem**

Mit der Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.08.2020 „Top 10-Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen einfacher, schneller und digitaler: Umsetzungsphase“ wurde die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau gebeten, das Umsetzungsprojekt zu TOP 5 – Baugenehmigungen zu starten und damit bis Ende 2022 die Verwaltungsleistung im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes zur Verfügung zu stellen. Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch digital anzubieten. Ziel des Onlinezugangsgesetz ist es, Leistungen der Verwaltung digital, einfacher und schneller den Bürger:innen sowie Unternehmen anzubieten.

Der Anteil der Finanzierung für die Entwicklung der digitalen Bauantragsbearbeitung mit den anderen Ländern ist durch den Bremen Fonds (Stadtgemeinde), 1. Tranche, finanziert (Senatsbeschluss vom 02.02.2021 / Aktionsprogramm „Digitale Transformation“). Der Projektauftrag ist am 15.09.2021 erteilt worden. Insgesamt sind 13 Verfahrensarten nach der Bremischen Landesbauordnung identifiziert worden, die unter den Begriff Baugenehmigungsverfahren subsummiert werden.

Zum 31.12.2021 wurde ein Konzept für das digitale Baugenehmigungsverfahren vorgelegt. Dieses Konzept sieht drei technische Komponenten vor, einen Online-Dienst Digitaler Bauantrag als EfA-Leistung durch Mecklenburg-Vorpommern (MV) entwickelt, das Fachverfahren ProBAUG und die

elektronische Akte (eAkte) Link Base. Das Fachverfahren und die eAkte befinden sich schon im Einsatz, müssen jedoch für die medienbruchfreie Bearbeitung ertüchtigt werden. Neben Updates sind das Modul Prosoz Elan und die Schaffung der Schnittstellen zur Verknüpfung dieser drei Komponenten erforderlich.

Gegenüber MV wurde durch die Freie Hansestadt Bremen eine Interessenbekundung abgegeben, den Online-Dienst Digitaler Bauantrag nachnutzen zu wollen.

Technisch soll der unter der Federführung von Mecklenburg-Vorpommern entwickelte Online-Dienst „Digitaler Bauantrag“ eingesetzt werden. Der Dienst steht den anderen Bundesländern im Rahmen einer Allianz - Einer für Alle (EfA) - zur Nachnutzung zur Verfügung. Neben Mecklenburg-Vorpommern und Bremen haben fünf weitere Länder bereits zugesagt, diesen Online-Dienst nutzen zu wollen. Zehn Ländern haben darüber hinaus ihr Interesse bekundet, diesen Online-Dienst nachnutzen zu wollen.

Die für die Erstentwicklung des Online-Dienste von Mecklenburg-Vorpommern, für die einmalige Einrichtung und länderspezifischen Anpassungen sowie für den Betrieb, Support und die Wartung entstehenden Kosten können aus Konjunkturmitteln des Bundes finanziert werden. Die Konjunkturmittel des Bundes sind jedoch der Höhe nach und zeitlich bis Ende 2022 befristet. Bei einer starken Nachfrage durch die Länder besteht die Gefahr, dass nur die Länder davon partizipieren, die sich frühzeitig für eine Nachnutzung entschieden und vertraglich gebunden haben.

Die Betriebskosten ab 2023 sollen jeweils durch die Länder getragen werden und werden auf diese aufgeteilt; die Kommunen sollen im gesamten Bundesgebiet nicht an den Betriebskosten beteiligt werden. Dabei wird ein gemeinsamer Anteil auf die Länder verteilt. Zusätzlich wird ein länderspezifischer Anteil fällig.

Zurzeit können entsprechend dem Projektstand das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren und die Genehmigungsfreistellung umgesetzt und die Finanzierung beim Bund beantragt werden. Die Entwicklung sechs weiterer Verfahrensarten seitens Mecklenburg-Vorpommern ist für das Jahr 2022 angekündigt, darunter auch die Baugenehmigung vergleichbar nach § 64 BremLBO. Damit kann der Großteil der Bauanträge online beantragt werden. Für die Folgejahre ab 2023 ist geplant, jährlich zwei weitere Verfahrensarten zu entwickeln und einzuführen. Für diese Weiterentwicklung werden voraussichtlich in Bremen investive Mittel i.H.v. 150 TEUR pro Jahr für 2023 und 2024 im Haushalt Land benötigt sowie laufende konsumtive Kosten von 298 TEUR p.a..

## B. Lösung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität Stadtentwicklung und Wohnungsbau schließt den Vertrag zur Beteiligung an der EfA-Allianz unter der Federführung von Mecklenburg-Vorpommern mit einer Mindestlaufzeit von vier Jahren und geht die damit verbundenen finanziellen Verpflichtung in Höhe von 448 TEUR in 2022/23 sowie weitere 298 TEUR für den Betrieb p.a. in den Folgejahren ein.

Die Bedarfe für den Online-Dienst bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität Stadtentwicklung und Wohnungsbau werden in der nachfolgenden Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Bedarfe für den Online-Dienst Digitaler Bauantrag ab 2023

<b>Position</b>	<b>Bedarf ab 2023 (TEUR) p.a.</b>
Landesanteil	19
Länderspezifischer Anteil	268
Schnittstellenkosten für Fachverfahren	11
<b>Zwischensumme konsumtiv</b>	<b>298</b>

Weiterentwicklung (investiv) für je 2 Jahre	150
<b>Summe Gesamt</b>	<b>448</b>

Das Verwaltungsabkommen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes vom 30. Januar 2021 (BANz AT 23.04.2021 B1) führt in der Präambel Absatz 6 zur Finanzierung aus: „Der aus dem Kooperationsvertrag entstehende Sach- und Personalaufwand in den Kommunen ist beachtlich. Die durch diesen Vertrag bei ihnen veranlassten Mehrausgaben werden von den Ländern ausgeglichen.“

Daher sollen die Mittel ab 2023 im Landeshaushalt verankert werden.

### C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

### D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Die Entwicklung des Bauantragsverfahrens wurde aus dem Bremen Fonds (Stadtgemeinde) finanziert und wird 2022 abgeschlossen (Kosten rd. 500 TEUR).

Der Betrieb soll gem. der künftigen Verwaltungsvereinbarung der Länder jeweils durch das Land übernommen werden.

Die lfd. konsumtiven Kosten ab 2023 betragen 298 TEUR p.a. Die investiven Kosten für die Erweiterungen liegen bei jeweils 150 TEUR in 2023/24. Es werden Minderausgaben in 2022 bei der konsumtiven Hst. 0950.539 60-7, IT-Fachaufgaben (SKUMS), und der investiven Hst. 0950.812 60-5, IT-Fachaufgaben (SKUMS), i.W. für den Betrieb des Bodenschutzinformationssystems (BIS) / Naturschutzinformationssystems (NIS) erwartet, die beabsichtigt werden, zweckgebunden in das Folgejahr zu übertragen – vorbehaltlich der Ergebnisse des Jahresabschlusses 2022. Diese dann in 2023 auf der Hst. 0950.539 60-7, IT-Fachaufgaben (SKUMS), und Hst. 0950.812 60-5, IT-Fachaufgaben (SKUMS), zur Verfügung stehenden Mittel sollen zur Ausfinanzierung des Online-Dienstes „Digitaler Bauantrag“ eingesetzt werden.

Land	2023	2024	2025	Summe
<b>Mittelbedarf im Finanzplanungszeitraum</b>				
Betrieb (konsumtiv)	287	287	287	861
Schnittstellenkosten	11	11	11	33
Zwischensumme konsumtiv	298	298	298	894
Erweiterung (investiv)	150	150	-	300
<b>Summe</b>	<b>448</b>	<b>448</b>	<b>298</b>	<b>1.194</b>

Für den Abschluss des Vertrages sind zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen (VE) erforderlich. Da der zu schließende Vertrag eine unbefristete Laufzeit hat, sind die VE bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums (2025) zu bemessen (vgl. Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Haushalte 2021). Entsprechend ist in 2022 eine VE von 894 TEUR auf der konsumtiven Haushaltsstelle 0950.53960-7, IT-Fachaufgaben (SKUMS), und eine VE von 300 TEUR auf der investiven Haushaltsstelle 0950.81260-5, IT-Fachaufgaben (SKUMS), mit o.g. Abdeckung erforderlich.

Zum Ausgleich für beide zusätzlich erteilte Verpflichtungsermächtigungen wird die bei der Hst. 0627.884 02-8, Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen Infrastruktur für den Generalplan Küstenschutz, veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe der Summe beider VE (1.194 TEUR) nicht in Anspruch genommen.

Die ab 2023 jährlich anfallenden Kosten sowie die in 2024 anfallenden Investitionen sind vorrangig im Eckwert des PPL 68 in der nächsten Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen.

Die Vorlage hat keine personal- und genderspezifischen Auswirkungen.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz (optional)**

Geeignet nach Beschlussfassung. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

#### **Beschlussempfehlung:**

1. Die staatliche Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung nimmt den Bericht über die Nutzung des Online-Dienstes für Baugenehmigungen unter der Federführung von Mecklenburg-Vorpommern zur Kenntnis und stimmt der Unterzeichnung des Vertrages und der damit verbundenen Eingehung einer Finanzverpflichtung von rd. 1,2 Mio. EUR für den Zeitraum 2023-2025 zu.
2. Die staatliche Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau die Mittel ab 2024 von 298 TEUR p.a. konsumtiv und investiv von 150 TEUR in 2024 prioritär in der Haushaltsaufstellung 2024/25 zu berücksichtigen.
3. Die staatliche Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.